

FAQ Bereich Schadendienst

<p>Welche Risiken deckt die obligatorische Gebäudeversicherung</p>	<p>Folgende Feuerschäden an Gebäuden sind versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Feuer, Rauch, Hitze b) Blitzschlag c) Explosion <p>Folgende Elementarschäden an Gebäuden sind versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Sturmwind b) Hagel c) Hochwasser und Überschwemmung d) Lawinen e) Schneedruck f) Steinschlag, Erdbeben und Rufen
<p>Welche Nebenleistungen sind gedeckt?</p>	<p>Die Gebäudeversicherung vergütet zusätzlich zu den Wiederherstellungskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Abbruch-, Räumungs- und Entsorgungskosten für das Gebäude, höchstens jedoch 20% des Versicherungswertes b) die Kosten für Massnahmen zur Schadenminderung, soweit diese nicht offensichtlich unzweckmässig waren c) die Kosten der Massnahmen, die zum Schutz noch vorhandener Gebäudeteile erforderlich sind d) den bei der Bekämpfung eines Schadenereignisses entstandenen Schaden, soweit er ein anderes versichertes Gebäude betrifft e) den bei der Bekämpfung eines Schadenereignisses entstandenen Schaden an anderen Liegenschaftsbestandteilen wie Bäumen, Kulturen und Einfriedungen, höchstens jedoch 20% des Versicherungswertes
<p>Wie hoch ist der Selbstbehalt</p>	<p>Feuerschäden haben keinen gesetzlichen Selbstbehalt. Bei Elementarschäden besteht ein gesetzlicher Selbstbehalt von Fr. 400.00 je Ereignis. Zusätzlich kann der Eigentümer in begrenztem Rahmen einen freiwilligen Selbstbehalt für Feuer- und Elementarschäden mit Prämienreduktion wählen</p>
<p>Sind Erdbebenschäden versichert</p>	<p>Nein, eine Erdbebenversicherung besteht nicht. Erdbeben werden aber im Rahmen der Bestimmungen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung entschädigt. Dieser gewährt bei mittelschweren bis schweren Beben (wenigstens Intensität VII der EMS-98-Skala) Zahlungen bis maximal 2 Milliarden Franken pro Ereignis. Im Schadenfall beträgt der Selbstbehalt 10 % der Versicherungssumme, mindestens aber CHF 50'000.--. Einige private Versicherungs-gesellschaften bieten Erdbeben-Versicherungen an.</p>
<p>Sind Schäden durch Vandalismus versichert</p>	<p>Soweit es sich um Schäden infolge von Rauch, Hitze oder Explosionen handelt, besteht Versicherungsschutz. Sprayereien, allgemeine Sachbeschädigungen usw. sind nicht bei der Gebäudeversicherung versichert.</p>
<p>Ist Glasbruch versichert</p>	<p>Soweit Gebäudeverglasungen durch ein gedecktes Feuer- oder Elementarereignis im Sinne des Gebäudeversicherungsgesetzes beschädigt werden, sind die Kosten für die Reparatur oder für den Ersatz gedeckt. Spannungsrisse oder Glasbruch durch Fremdeinwirkung (z. B. mechanische Beschädigungen) sind dagegen nicht versichert. Es empfiehlt sich, hierfür eine separate Glasbruchversicherung bei der Privatassekuranz abzuschliessen.</p>

Was ist im Schadenfall zu tun	Schäden sind der Gebäudeversicherung unverzüglich und vor Behebung zu melden. Im Schadenfall ist für die Minderung des Schadens zu sorgen.
Sind Schäden infolge Frost oder Leitungsbruch versichert	Schäden infolge Frost, Leitungsbruch etc. sind nicht durch die Gebäudeversicherung gedeckt. Schäden dieser Art sind teilweise über private Gebäude-Wasserversicherungen gedeckt.
Sind Mehrkosten wegen beschleunigter Wiederherstellung (Nacht-/Wochenendzuschläge) versichert	Nein, Mehrkosten wegen beschleunigter Wiederherstellung, sind nicht bei uns versichert. Solche Aufwendungen sind bei der Privatversicherung versicherbar
Sind Lebenshaltungskosten, Mietzinsausfall und Betriebsunterbruch versichert	Nein, diese Aufwendungen sind nicht bei uns versichert. Schäden dieser Art können bei der Privatversicherung versichert werden.
Sind betriebliche Einrichtungen versichert	Nein, betriebliche Einrichtungen sind nicht mit dem Gebäude bei uns versichert. Schäden an betrieblichen Einrichtungen sind bei der Privatversicherung zu versichern.
Kann ich einen Schaden am Zaun der Gebäudeversicherung melden	Nein, der Zaun ist nicht mit dem Gebäude mitversichert. Dieser Schaden kann der Elementarschadenkasse gemeldet werden.
Hat ein Schaden Einfluss auf die Prämie	Nein, ein Schaden hat keinen Einfluss auf die Prämie.
Ein Handfeuerlöscher wurde für Brandbekämpfung eingesetzt. Wer übernimmt Füllkosten	Werden Handfeuerlöscher zur Brandbekämpfung an einem versicherten Gebäude eingesetzt, entschädigt die Gebäudeversicherung als freiwillige Leistung 50% der Nachfüllkosten. Der übrige Anteil wird in der Regel von der Fahrhafte Feuerversicherung übernommen.
Meine Liegenschaft ist durch Bäume gefährdet. Wer übernimmt Gebäudeschäden durch umstürzende Bäume	Gebäudeschäden infolge umstürzender Bäume werden durch die Gebäudeversicherung übernommen, sofern ein gedecktes Ereignis im Sinne des Gebäudeversicherungsgesetzes vorliegt.
An wen erfolgen die Schadenzahlungen	Die Zahlungen der Gebäudeversicherung erfolgen an den Versicherungsnehmer bzw. Verwalter, d.h. die Unternehmerrechnungen werden nicht direkt von uns beglichen.